

maximae, quietae, urbae u. s. w.; *supernatarae* für *supernataret* ist vielleicht zugleich verlesen. Viel mehr kehren die grammatischen Eigenthümlichkeiten von F 1 hier wieder, auffallende Verbalformen wie *refererent* (= *referrent*), *t* und *nt* dem Infinitiv angehängt, Wechsel des Ablativ und Accusativ. Bethmann hat bei der Wiener (G 3) und andern Handschriften das unregelmässige *m* am Ende hervorgehoben und, wie schon bemerkt, für möglich gehalten, dass es wenigstens theilweise aus einem misverstandenen Accent zu erklären sei (Arch. VII, S. 280); aber wenigstens ebenso oft, ja man darf sagen noch viel öfter, fehlt es, wo wir es erwarten und andere Handschriften es auch bieten, d. h. es stehen Ablativformen statt der Accusative: manche Fälle der Art werden leicht übersehen, weil die Correctur durch einen übergezogenen Strich hier sehr regelmässig durchgeführt ist: nur genaue Aufmerksamkeit auf die Dinte und die in den älteren Handschriften, namentlich F 1, eigenthümliche Stellung des Striches mehr neben als über dem Vocal (*ā*) lassen oft das Ursprüngliche erkennen.

G 2 hat namentlich in den ersten Büchern orthographisch und grammatisch den überlieferten Text zu glätten gesucht, unverständliches weggelassen oder emendiert; doch blieben immer manche auffällige Formen, die dann wieder ein Corrector zu beseitigen suchte: *pululassent, arruerunt, necterrent, scitum, octovus* (= *octavus*); anderes s. Arch. VII, S. 289. Die Hand wechselt mit dem Anfang des vierten Buches, und von hier an ist die Uebereinstimmung mit G 1 noch grösser, hat auch manche weitere Verwilderung des Textes stattgefunden. Eigenthümlich ist das nicht seltene Eintreten von *r* statt *s*, namentlich in Namen, die dem Schreiber nicht geläufig waren: *Tarvirio* (für *Tarvisio*), *Perana* (für *Pesana*), *Taro* (für *Taso*), *Girae* (für *Gisae*), *Seroald* (für *Sesoal*), *Raburrum* (für *Saburrum*). Dies lässt keinen Zweifel, dass dem Schreiber ein Angelsächsischer Codex zu Grunde lag¹⁾. Damit hängt auch die Umwandlung der von Paulus gebrauchten Fränkischen und Langobardischen Namen zusammen. Wir lesen *Thiadbert, Thiadric*, statt *-oald* oder *-uald* in der Endung immer *-wald* (*-uuald*); *Audoin* verwandelt sich in *Ottwini*, *Alboin* in *Albwin* u. s. w. Wo G 2 selbst zu Hause, ist, da es an jeder alten Bezeichnung fehlt, der Einband ein moderner ist, nicht zu ermitteln. Ist aber die oben ausgesprochene Vermuthung begründet, dass F 1 aus dieser Handschrift Correcturen erfahren

1) Ein solcher war der, von dem die Casseler Fragmente (G *2) erhalten. Von derselben Hand, wie Pertz bemerkt, wie der Cod. Vatic. Palat. 377 (Arch. V, 303) und der Heidelberger Jordanis, also wahrscheinlich früher S. Martini Mogunt.